Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ANTRAG

auf Eintragung in die Liste Wiederkehrende Bauwerksüberprüfung

Eingegangen:

Ident-Nr. /Listen-Nr. bei bestehender Eintragung

☐ Ich beantrage die Eintragung in die o.g. Liste als „**Fachkundige Person**“

in der Fachrichtung ☐ Massivbau ☐ Metallbau ☐ Holzbau

☐ Ich beantrage die Eintragung in die o.g. Liste als „**Besonders fachkundige Person**“

in der Fachrichtung ☐ Massivbau ☐ Metallbau ☐ Holzbau

1. Angaben zur Person (weitere Angaben im Formblatt Stammdaten)

1.1 Name | Vorname (Rufname)

1.2 Geburtsname | Geboren am /in

2. Qualifikation

2.1 Angaben zur Qualifikation gemäß § 2 Abs. 4 der Verfahrensordnung

2.1 Ich verfüge bereits über folgende Qualifikationen in der Fachrichtung:

☐ Massivbau ☐ Metallbau ☐ Holzbau

als

2.1.1 ☐ Prüfingenieur für Standsicherheit

2.1.2 ☐ Prüfsachverständiger für Standsicherheit (nicht jedoch Prüfsachverständige nach § 10 Absatz 2 PrüfVBau)

2.1.3 ☐ Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die jeweilige Fachrichtung (Nachweis füge ich bei)

Wenn Sie über mindestens eine dieser Qualifikationen verfügen, weiter mit Nr. 3

2.2 Sachkunde durch ein Hochschulstudium gemäß § 2 Abs. 2 der Verfahrensordnung

Ich habe erfolgreich ein Studium abgeschlossen, und zwar im Studiengang:

2.2.1 ☐ Bauingenieurwesen

2.2.1 ☐ Ich habe einen anderen Studiengang mit vergleichbaren Inhalten absolviert:

Bezeichnung des Studiengangs

2.3 Sachkunde durch Berufserfahrung – Besonders fachkundige Person

☐ Ich war mindestens zehn Jahre mit der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, technischer Bauleitung, Bauwerksprüfung und vergleichbaren Tätigkeiten in einer oder mehreren Fachrichtungen (Massivbau, Metallbau oder Holzbau) betraut, wovon ich:

2.3.1 ☐ mindestens fünf Jahre Standsicherheitsnachweise aufgestellt habe,

2.3.2 ☐ mindestens ein Jahr in der technischen Bauleitung tätig war,

2.3.3 ☐ und mindestens fünf Bauwerksprüfungen durchgeführt habe.

Schloßschmidstraße 3
80639 München
Tel.: 089 419434-0
Fax: 089 419434-20
listeneintragungen@bayika.de
www.bayika.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Name: _____ Vorname: _____

2.4 Sachkunde durch Berufserfahrung – Fachkundige Person

Die Eintragung in die Liste besonders fachkundiger Personen umfasst zugleich die Eintragung in die Liste fachkundiger Personen für die jeweilige Fachrichtung.
Wenn Sie die Eintragung als „Besonders fachkundige Person“ beantragen, weiter mit Nr. 2.5

☐ Ich war mindestens fünf Jahre mit der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, technischer Bauleitung, Bauwerksprüfung und vergleichbaren Tätigkeiten in einer oder mehreren Fachrichtungen (Massivbau, Metall bau oder Holzbau) betraut, wovon ich:

2.4.1 ☐ mindestens drei Jahre Standsicherheitsnachweise aufgestellt habe,

2.4.2 ☐ und an mindestens drei Bauwerksprüfungen mitgewirkt habe.

2.5 Angaben zur bisherigen Tätigkeit (Fachkundige Personen und besonders fachkundige Personen)

Genaue sachliche und zeitliche Angaben über die jeweiligen Tätigkeiten auf der Projektliste in der Anlage

von	bis	bei (Firmenname / Ort)	Art der Tätigkeit als Ingenieur/in

2.6 Folgende Personen können Auskunft über meine fachliche Eignung geben:

(Bei fachkundigen Personen sind mindestens zwei Personen, bei besonders fachkundigen Personen mindestens drei Personen zu benennen)

2.6.1

2.6.2

2.6.3

3. Nachweise / Anlagen

3.1 Folgende Nachweise füge ich bei – besonders fachkundige Person:

3.1.1 ☐ Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

3.1.2 ☐ Projektliste Standsicherheitsnachweise
Aufstellungen über die von mir bearbeiteten Projekte der letzten 10 Jahre (Anlage 1)

3.1.3 ☐ für jede beantragte Fachrichtung: Unterlagen für mindestens 5 Projekte, davon zwei aus dem Bereich „Bauen im Bestand“ oder Gutachten, die eine Überprüfung der geforderten Erfahrung erlauben (Baubeschreibung, Angabe der ausgeführten Tätigkeiten, Honorarzone für das Bauvorhaben, beteiligter Prüfingenieur oder Prüfsachverständiger für Standsicherheit). Mindestens eines dieser Projekte muss der Honorarzone 4 angehören. (Anlage 2)

3.1.3 ☐ Projektliste über mindestens 5 von mir durchgeführte Bauwerksprüfungen (Anlage 3)

3.1.4 ☐ Projektliste technische Bauleitung (Anlage 4)

Schloßschmidstraße 3
80639 München
Tel.: 089 419434-0
Fax: 089 419434-20
listeneintragungen@bayika.de
www.bayika.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Name: _____ Vorname: _____

3.2 Folgende Nachweise füge ich bei – Fachkundige Person:

3.2.1 ☐ Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

3.2.2 ☐ Projektliste Standsicherheitsnachweise
Aufstellungen über die von mir bearbeiteten Projekte der letzten 5 Jahre (Anlage 1)

3.2.2 ☐ für jede beantragte Fachrichtung: Unterlagen für mindestens 3 Projekte, davon eines aus dem Bereich „Bauen im Bestand“ oder Gutachten, die eine Überprüfung der geforderten Erfahrung erlauben (Baubeschreibung, Angabe der ausgeführten Tätigkeiten, Honorarzone für das Bauvorhaben, beteiligter Prüfingenieur oder Prüfsachverständiger für Standsicherheit). (Anlage 2)

3.2.4 ☐ Projektliste über Mitwirkung bei mindestens 3 Bauwerksprüfungen (Anlage 3)

3.3 Weitere Anlagen und Nachweise – Besonders fachkundige Personen / Fachkundige Personen

4. Gebühren

Über die **Eintragungsgebühr in Höhe von 100,-- € je Fachrichtung**, erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einen Gebührenbescheid.

Erst nach Bezahlung des Gebührenbescheides kann Ihr Antrag weiterbehandelt werden.

Für die **Terminierung und Durchführung eines Fachgesprächs** gemäß § 3 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 2 der Verfahrensordnung wird eine **Gebühr in Höhe von 300,-- € je Fachrichtung** erhoben.

Bei Ablehnung der Eintragung, Rücknahme des Antrages, Rücktritt vom Fachgespräch gelten § 3 Abs. 10 Sätze 4 bis 6 der Verfahrensordnung.

5. Stempel und Urkunde

Bitte fertigen Sie für mich folgende(n) Stempel:

5.1 ☐ 1 Stempel mit Holzgriff oder 30,-- €

☐ 1 Stempel digital (als Grafikdatei zum Download im jpg-Format) 23,-- €

5.2 Ich versichere, den Holzstempel bzw. digitalen Stempel in geeigneter Weise vor unbefugter Nutzung zu schützen.

5.3 Das Eigentum an Stempeln verbleibt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich bin informiert, dass mit Löschung meines Listeneintrages die weitere Nutzung des Stempels untersagt ist und die Lizenz zur Nutzung des Digitalstempels erlischt.

5.4 Ich verpflichte mich deshalb bei Beendigung meiner Mitgliedschaft bzw. bei Löschung der Listeneintragung den Stempel „Wiederkehrende Bauwerksüberprüfung“ an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zurückzugeben.

Ich versichere für diesen Fall, Kopien von Stempeln, deren Lizenz ungültig ist, auf eigenen Datenträgern zu löschen

Schloßschmidstraße 3
80639 München
Tel.: 089 419434-0
Fax: 089 419434-20
listeneintragungen@bayika.de
www.bayika.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Name: _____ Vorname: _____

6. Erklärungen

6.1 Mir ist bekannt, dass bei Antrag als besonders fachkundige Person für jede Fachrichtung die Teilnahme an einem Fachgespräch obligatorisch ist. (Ausnahme Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Standsicherheit sowie öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige nach § 2 Abs. 4 der Verfahrensordnung)

Mir ist bekannt, dass bei Antrag als fachkundige Person gemäß § 3 Abs. 5 Satz 2 der Verfahrensordnung ein Fachgespräch angeordnet werden kann.

6.2 Mir ist bekannt, dass die Eintragung befristet auf fünf Jahre erfolgt.
Sie kann auf Antrag mit dem Nachweis der regelmäßigen Fortbildung und dem Nachweis über das Bestehen der Berufshaftpflichtversicherung um je höchstens fünf Jahre verlängert werden.

6.3 Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die für die Listeneintragung von Bedeutung sind, der Kammer unaufgefordert mitzuteilen. Das gilt insbesondere für das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung.

6.4 Die Erläuterungen zur Nutzung der Urkunde und der Stempel unter Nr. 5 habe ich zur Kenntnis genommen.

6.5 Ich bin darüber informiert, dass die Eintragung gelöscht wird, wenn

1. die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau nicht mehr besteht,
2. eine Eintragungsvoraussetzung nachträglich entfallen ist oder
3. festgestellt wird, dass eine oder mehrere Eintragungsvoraussetzungen zur Zeit der Eintragung oder der Verlängerung nicht bestanden haben.

6.6 Die Informationen zu den Gebühren habe ich zur Kenntnis genommen.

6.7 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Die Bearbeitung des Antrags ist nur bei formgerechtem Vorliegen aller Unterlagen möglich.

Über die Eintragung in die Liste „Wiederkehrende Bauwerksüberprüfung“ entscheidet ein vom Vorstand berufenes unabhängiges Gremium.

Schloßschmidstraße 3
80639 München
Tel.: 089 419434-0
Fax: 089 419434-20
listeneintragungen@bayika.de
www.bayika.de